



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

34. Jahrgang

Ausgabetag: 12.08.2020

Nr. 31

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Bekanntmachung über die genehmigte Errichtung einer Dreifach-Sporthalle	218
- Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Vierbaum Orsoy am Mittwoch, den 02.09.2020	219
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Aufgebot eines Sparkassenbuches	219

Impressum:

Herausgeber:
Verantwortlich für den Inhalt:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)
Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

Bekanntmachung

über die genehmigte Errichtung einer Dreifach-Sporthalle

Mit Datum vom 29.07.2020 ist die Errichtung einer Dreifach-Sporthalle von der Unteren Bauaufsicht der Stadt Rheinberg genehmigt worden.

Das Objekt befindet sich in der Xantener Straße 96 in 47495 Rheinberg (Stadt Rheinberg, Gemarkung Rheinberg, Flur 8 und 9, Flurstücke 174, 489, 495 und 519).

Die Baugenehmigung liegt gem. § 72 Abs. 6 Satz 2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen 2018 (BauO NRW 2018) aufgrund der Lage des Objektes innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands eines Betriebsbereichs im Sinne des § 3 Abs. 5a und 5c Bundesimmissionsschutzgesetz (sog. Störfallbetrieb) in der Zeit

vom 13.08.2020 bis einschließlich 27.08.2020

im Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt, Zimmer 232, während der folgenden Dienstzeiten sowie nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02843/171-418 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags	von 09.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
dienstags	von 09.00 - 11.00 Uhr
mittwochs	von 09.00 - 11.00 Uhr
donnerstags	von 13.00 - 17.00 Uhr
freitags	von 07.00 - 11.00 Uhr

Der Bescheid kann bis zum Ablauf der Klagefrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich im Stadthaus Rheinberg angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 72 Abs. 6 Satz 2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen 2018 (BauO NRW 2018) vom 21.07.2018, des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW 1981 S. 516) und des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

Rheinberg, den 12.08.2020

Stadt Rheinberg

Tatzel

Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Vierbaum-Orsoy

Rheinberg, den 12. August 2020

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Vierbaum-Orsoy am **Mittwoch, den 02.09.2020, 19.30 Uhr** in der Gaststätte Barten, "Krauthaus", Heesenweg 44, Rheinberg-Budberg

Tagesordnung:

1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Jagdgenossenschaft vom 10.04.2019
3. Bericht über die Jahresrechnung 2019
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2020
7. Jagdpacht
8. Festsetzung des Termins für die Auszahlung 2020
9. Verschiedenes

Eine persönliche Einladung zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht nicht.

Joachim Sy
(Jagdvorsteher)

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3402025807** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 05.08.2020

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand